

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**



**SEMINARE 2021  
FÜR BETRIEBLICHE  
INTERESSEN-  
VERTRETUNGEN**

**IG METALL  
MÖNCHENGLADBACH**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

## Gemeinsam für gute Arbeit

Besondere Ereignisse erfordern außerordentliches Handeln. Eine bevorstehende Krise war bereits 2019 abzusehen. Erste Krisenerscheinungen, wie z. B. Kurzarbeit, zeichneten sich schon ab. Doch dass uns ausgerechnet ein Virus einen Strich durch die Rechnung macht, kam eher unerwartet. Ad hoc war die Krise da, deren Auswirkungen, zumindest in diesem Jahrhundert, einzigartig sind.

Ausnahmslos sind alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens betroffen. Das kann als massive Strukturkrise begriffen werden. Der „Lockdown“ zeigte dies überdeutlich und das nicht nur regional. Eine Ökonomie, die primär dem Prinzip Profit folgt, hat sich erneut als hochriskant herausgestellt. Der Zustand unseres Gesundheits- und Bildungssystems steht erneut auf dem Prüfstand. Unübersehbar gekoppelt an das Thema Digitalisierung.

Das Qualifizierungsprofil der Kolleg\*innen und ihrer Interessenvertretungen wandelt sich weiter. Den Wandel zu gestalten ist unser Ziel. Die Seminare der IG Metall Mönchengladbach und des DGB-Bildungswerks NRW zeichnen sich durch die enge Beziehung, die stetige Aktualisierung und die Praxiserfahrung unserer Referentinnen und Referenten aus. Unsere Bildungsangebote sind teilungsorientiert und geben Impulse für aktives Handeln im Betrieb.

Krisen sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Euch dabei zu unterstützen ist unser Antrieb. Damit – Gemeinsam für gute Arbeit – lebendig wird. Dafür wünschen wir Euch viel Erfolg!

## Eure IG Metall Mönchengladbach

### Frank Taufenbach

1. Bevollmächtigter  
IG Metall Mönchengladbach

### Elke Hülsmann

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Christoph Zaar

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.



## SEMINARE

Hinweise zu den Grundlagenseminaren für Betriebsräte	8
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	11
BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	12
BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	13
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	15
Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht	17
Mobiles Arbeiten, Telearbeit, Homeoffice und Co	18
Drohende Insolvenz	20
era Grundlagen der Arbeitsbewertung und Eingruppierung	21
Sicherer Arbeitsplatz – gesund bleiben	22
Rund um das Direktionsrecht	24
Aktuelles Arbeitsrecht	25
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	27
Entgeltgestaltung I (EG I)	28
Der Wirtschaftsausschuss	29
Protokollführung	31

<b>Das kleine Einmaleins der Rente</b> Basiswissen	32
--	----

### Ausstieg aus dem Erwerbsleben

Eine Seminarreihe für die Zukunft	34
Modul 1: <b>Sozialversicherungsrecht</b>	36
Modul 2: <b>Die gesetzliche (Alters-)Rente</b>	38
Modul 3: <b>Altersteilzeit</b>	40
Modul 4 (Vertiefungsseminar):	
<b>Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit</b>	42
Aktuelles Sozialrecht	44

## INFORMATIVES

Kontakte	48
Tagungshäuser	50
Unsere Referentinnen und Referenten	52
Schulungsanspruch	54
Der Weg zur Teilnahme	58
Vorgehen bei Streitigkeiten	59
Termine	60
Impressum	62
Seminaranmeldung	63

# SEMINARE



# HINWEISE ZU DEN GRUNDLAGEN-SEMINAREN FÜR BETRIEBSRÄTE

## **Einsteigerseminare für neue Betriebsräte**

Um Euch einen schnellen Einstieg in Eure Arbeit als Betriebsräte zu ermöglichen, ist der „BR I“, das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ die nach wie vor beste Möglichkeit und unabdingbare Voraussetzung. Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht.

Aber ... es ist nur ein Einstieg.

Darüber hinaus haben wir noch weitere Grundlagenseminare im Angebot, um Euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen.

Eine Kurzbeschreibung der Seminare findet Ihr nachfolgend, alle weiteren Informationen erhaltet Ihr in den Seminaurausschreibungen auf den nachfolgenden Seiten.

## **BR kompakt:**

### **Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)**

Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung: der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten wie bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

## **BR kompakt:**

### **Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)**

Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Eure Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

## **Entgeltgestaltung (EG I)**

Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgelt differenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung.

Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und Eure Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten als Betriebsrat werden behandelt.

## **Der Wirtschaftsausschuss**

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb Eurer betrieblichen Interessenvertretungsarbeit. Es vermittelt Euch grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und gibt eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

## **Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG I)**

Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für Gute Arbeit werden thematisiert.

## **Gremienschulungen**

### **Mitbestimmung praktisch machen – „Strategische Betriebsratsarbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“**

Während BR I und die beiden BR kompakt-Seminare einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Grundlagen der Betriebsratsarbeit bieten, haben die Gremienschulungen zu „Strategische BRArbeit/Effektive Arbeit im BR-Gremium“ genau dies auch zum Schwerpunkt:

- ▶ Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden?
- ▶ Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden?
- ▶ Wie macht der Betriebsrat seine Arbeit praktisch richtig?
- ▶ Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden?
- ▶ Wie organisiert das BR-Gremium seine Arbeit am besten, damit auch wirklich viel für die Beschäftigten dabei herkommt?

# BR kompakt

## Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



## EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über die Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

### Themen

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Grundlagen der Betriebsverfassung:
  - ▷ Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats nach § 80 BetrVG
  - ▷ Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds und Anforderungen an die BR-Arbeit
  - ▷ Grundsätze der Zusammenarbeit nach § 74 BetrVG
  - ▷ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Überblick über die Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsgesetz in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten

15.03. – 19.03.2021

Kleve, The Rilano Hotel Cleve City

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 620,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219585-320

\* Das Einstiegsseminar kann bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall vor Ort besucht werden.

\*\* Die BR kompakt Module „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ können wahlweise bei einem regionalen Kooperationspartner der IG Metall oder in einer unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR kompakt Module werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten. Die beiden dunkelgrün gekennzeichneten Module sind sowohl Bestandteil des Ausbildungsgangs BR kompakt wie des Ausbildungsgangs VL.

## BR KOMPAKT: MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb ...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 14.06. – 18.06.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Armin Krüger, Olaf Caplan

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219561-175



## BR KOMPAKT: PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99–105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung, Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

**Voraussetzung zur Anmeldung zu diesem Seminar ist die Teilnahme am Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“.**

---

### 06.09. – 10.09.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Markus Brietzke, Armin Krüger

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219562-175



## EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDENVERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst Du wissen, wie Du die Auszubildenden und die Jugend bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in Deiner Region aufbauen.

Dieses Seminar zeigt Dir, wie das geht! Du erhältst einen Überblick über Deine Aufgaben im neuen Amt. Durch betriebsnahe Beispiele verschaffst Du Dir einen Einblick in das Betriebsverfassungsgesetz. Nützliche Tipps und Informationen zu aktueller Rechtsprechung zeigen Dir, was geht und wo die Grenzen sind.

### Themen

- ▶ Aufgaben und Rechte der JAV und ihrer einzelnen Mitglieder (§§ 60–64; § 70 BetrVG)
- ▶ Geschäftsführung der JAV (§§ 65 und 66 BetrVG)
- ▶ Sprechstunden der JAV (§ 69 BetrVG)
- ▶ Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 71 BetrVG)
- ▶ Gesamt-JAV (§§ 72 und 73 BetrVG)
- ▶ Beteiligung bei der Durchführung betrieblicher Bildungsmaßnahmen (§§ 96–98 BetrVG)
- ▶ Zusammenarbeit von JAV und Betriebsrat (§§ 66–68 BetrVG)

---

### 28.03.–01.04.2021

Willingen, Best Western Plus Hotel Willingen

Referenten: Niklas Krüger, Manuel Schneider

Seminarkostenpauschale: 860,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 460,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219563-175



© Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## **GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!**

Warum nicht ein Seminar für das gesamte Gremium?  
Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für betriebliche Interessenvertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Effektive Arbeitsorganisation, Zusammenarbeit im Gremium und strategische Arbeitsplanung
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten betrieblichen Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht

### **Anfragen, Beratung und Planung:**

Ahmet Özkan  
Bismarckstraße 77, 40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-271, F. 0211 17523-198  
aoezkan@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

## **GRUNDLEGENDES AUS DEM ARBEITSRECHT**

Die Teilnehmer\*innen beschäftigen sich in diesem Seminar mit Grundlagen des Arbeitsrechts. Sie erhalten einen Einblick in die Rechte und Pflichten von Arbeitgebern und Arbeitnehmer\*innen sowie in die Beteiligungsrechte und Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretung in arbeitsrechtlichen Belangen. Schwerpunkte des Seminars sind der Aufbau des Arbeitsrechts sowie die Regelungen zum Arbeitsvertrag und zum Kündigungsschutz. Um die praktische Umsetzung und Anwendung des Arbeitsrechts in der Rechtsprechung nachvollziehen zu können, wird eine Gerichtsverhandlung am Arbeitsgericht besucht.

### **Themen**

- ▶ Die Grundlagen von Arbeitsverhältnissen
- ▶ Der Umfang des Arbeitsrechts
- ▶ Warum werden Arbeitsverhältnisse gesetzlich geregelt?
- ▶ Der Aufbau der Arbeitsordnung
- ▶ Der Arbeitsvertrag: Rechte und Pflichten
- ▶ Anbahnung des Arbeitsverhältnisses: Schuldrechtsverhältnis, Direktionsrecht
- ▶ Teilzeit und Befristung, Urlaub, Entgeltfortzahlung
- ▶ Die Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Beendigungsarten, Aufhebungsverträge
- ▶ Kündigungsschutzgesetz, Formen und Fristen

---

### **25.10. – 29.10.2021**

Geldern, Hotel See Park Janssen  
Referenten: Norbert Jehnes, Max Warschun  
SeminarKostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)  
Seminarnummer: D12-219564-175



## MOBILES ARBEITEN, TELEARBEIT, HOME OFFICE UND CO

### Arbeitsorganisation der Pandemie oder auch der Zukunft?

Zur Verringerung von Infektionsrisiken in der Belegschaft haben Formen des orts- und zeitungebundenen Arbeitens einen immensen Zuspruch während der SARS-CoV-2-Pandemie gefunden. Verbunden mit der Veränderung der Arbeitsorganisation sind neue technische Systeme. Von der Videokonferenz über die gemeinsame IT-gestützte Bearbeitung von Dokumenten bis hin zur gemeinsamen Dateiablage von zuhause: Arbeitsorganisation und Technik ermöglichen Arbeit jederzeit und an jedem Ort. Dies schafft aber auch Belastungen für die Beschäftigten, die damit auf den Betriebsrat zukommen. Wie gestaltet man mobile Arbeit nun so, dass sie für den Betrieb auch nach der Pandemie zukunftsorientiert und attraktiv sowie für die Beschäftigten gesund und sicher ist?

### Das Seminar nimmt verschiedene Aspekte des orts- und zeitflexiblen Arbeitens in den Blick:

- ▶ Formen des zeit- und ortflexiblen Arbeitens: Rechtliche Grundlagen und ihre Folgen
- ▶ Interessenlagen miteinander in Einklang bringen: Was sind Zielsetzungen von Arbeitgebern und Beschäftigten?
- ▶ Ressourcen, Belastungen und Gefährdungen von zeit- und ortflexiblen Arbeitsformen
- ▶ Mobile Arbeit in Zeiten von SARS-CoV-2
- ▶ Herausforderungen der Betriebsratsarbeit
- ▶ Vom Datenschutz bis zur Arbeitszeit: Grundsätze zur Gestaltung orts- und zeitflexiblen Arbeitens
- ▶ Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- ▶ Regelungspunkte einer Betriebsvereinbarung

In zwei Tagen werden praxisorientiert Wissen und Handlungskompetenzen vermittelt, um zeit- und ortsflexibles Arbeiten rechtsicher, gesund, aber auch an den verschiedenen Interessenlagen im Unternehmen ausgerichtet mitzubestimmen.

---

### 23.02. – 24.02.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referentin: Diana Reiter, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219567-175

# DROHENDE INSOLVENZ

## Rechte des Betriebsrats bei (drohender) Insolvenz

Droht eine Insolvenz des Unternehmens, stehen dem Betriebsrat Informations- und Beratungsrechte zu. Zudem kann er Teil des Gläubigerausschusses werden und damit eine entscheidende Rolle im Insolvenzverfahren spielen. Nicht zuletzt der Wirtschaftsausschuss kann über die Diskussion wirtschaftlicher Angelegenheiten die Grundlage, den Verlauf und die Rahmenbedingungen des Verfahrens zugunsten der Beschäftigten zu beeinflussen versuchen.

### Ziel:

Die Teilnehmenden erhalten einen Einblick in Frühwarnsysteme zum Erkennen einer Insolvenz und ihrer Rechte. Gemeinsam wird eine Strategie für Betriebsrät\*innen entwickelt, die in derartigen Krisensituationen angewendet werden kann.

### Themen

- ▶ Rechtliche Hintergründe
- ▶ Das richtige Lesen des Jahresabschlusses
- ▶ Frühwarnsysteme zur Verhinderung/zum Erkennen einer Insolvenz
- ▶ Mitbestimmungsrechte des BR vor und in der Insolvenz
- ▶ Arbeitsrechtliche Auswirkungen einer Insolvenz
- ▶ Insolvenz in Zeiten von Corona
- ▶ BR-Strategie für Krisensituationen

---

### 02.03. – 03.03.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referent\*innen: Kathrin Drews, Markus Dempki, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219566-175

# ERA GRUNDLAGEN DER ARBEITSBEWERTUNG UND EINGRUPPIERUNG

In diesem Seminar werden dem Betriebsrat grundlegende Kenntnisse zur Arbeitsbewertung und Eingruppierung nach dem EntgeltRahmenAbkommen in der Metall- und Elektroindustrie NRW vermittelt. Es richtet sich an Betriebsrät\*innen aus Betrieben, die *era* umgesetzt haben

### Themen

- ▶ Allgemeine Bestimmungen zur Eingruppierung nach *era*.
- ▶ Das Punktbewertungsverfahren unter Berücksichtigung der Niveaubispiele sowie der Begriffsbestimmungen und *era* Glossar hierzu
- ▶ Regelungen zum *era*. Entgeltabkommen und Geltungsbereich
- ▶ Das Reklamationsrecht der Eingruppierung
- ▶ Leistungs- und Zeitentgeltbestimmungen nach *era*.
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts

---

### 03.11. – 05.11.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referenten: Reimund Strauß, Viktor Steinberger

Seminarkostenpauschale: 675,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 380,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219565-175



## SICHERER ARBEITSPLATZ – GESUND BLEIBEN

### Sicher durch die Corona-Pandemie – Arbeitsplätze sichern und dynamischen Arbeitsschutz gestalten

Damit „Bleibt gesund“ nicht nur eine Abschiedsfloskel ist, sind arbeitsorganisatorische Veränderungen erforderlich. Seit April 2020 herrscht vielfach Ausnahmezustand in den Betrieben. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz erreicht eine neue Qualität. Vieles, was früher möglich war, muss umgekrempelt werden, sei es die Arbeit in Räumen mit Klimaanlage oder das Büroraumkonzept. Zugleich sind Unternehmen mit wirtschaftlichen Einbrüchen – sinkenden Aufträge, weniger Umsatz – konfrontiert. Das Risiko des Arbeitsplatzverlustes und Personalabbaus schwebt über einigen Branchen oder ist schon Realität. Auch dies wirkt sich auf die Gesundheit und den Gemütszustand der Beschäftigten aus.

Die Corona-Krise kann ein breites Handlungsfeld für den Betriebsrat sein, um Schritte zur Zukunftsfähigkeit der Betriebe mitzugestalten. Dabei ist wichtig, wo der Betrieb gerade steht. Wie schwer ist der Betrieb von der Krise betroffen? Was gibt es dann für Handlungsoptionen zur Beschäftigungssicherung? Der Gesetzgeber bietet im Rahmen des Corona Schutzschilds die Möglichkeit, Kurzarbeit zu nutzen. Auch bei der Gestaltung gesunder Arbeitsbedingungen unterstützt der Gesetzgeber. Für Betriebsräte bietet das Betriebsverfassungsgesetz Möglichkeiten, die Beschäftigungssicherung zu fokussieren und zu initiieren und gesunde Arbeitsbedingungen mitzubestimmen.

#### Themen

- ▶ Analyse der betrieblichen Situation: In welchem Maß ist die Krise bei uns angekommen?
- ▶ Betriebslandkarten als strategisches Instrument
- ▶ Informations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der betrieblichen Beschäftigungssicherung (bspw. § 92a BetrVG)
- ▶ Corona-Schutzschild: Kurzarbeit § 87 Abs. 1 Nr. 3 BetrVG
- ▶ Maßnahmen entwickeln: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel
- ▶ Notwendigkeit einer mitbestimmten Gefährdungsbeurteilung in der Krise

---

#### 25.01.2021

Wegberg, Hotel Burg Wegberg

Referentinnen: Diana Reiter, Katja Köhler, TBS NRW

Seminarkostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219571-175

## RUND UM DAS DIREKTIONSRECHT

Das „Weisungsrecht des Arbeitgebers“ ergibt sich aus § 106 der Gewerbeordnung. Es umfasst Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung sowie die Ordnung und das Verhalten der Arbeitnehmer\*innen im Betrieb.

Dabei sind die Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung oder gesetzliche Vorschriften zu berücksichtigen. In der Praxis führt dies oft zu Konflikten, wenn Arbeitnehmer\*innen sich über Gebühr in ihren Rechten eingeschränkt und bevormundet fühlen. Das Seminar informiert über die Beteiligungsrechte der gesetzlichen Interessenvertretungen im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeberforderungen.

### Themen

- ▶ Begriffsbestimmung
- ▶ Weisungsrecht § 106 Gewerbeordnung und andere Rechtsnormen
- ▶ Umfang des Direktionsrechtes, z.B.: Arbeitszeiten/Bereitschaftsdienste, äußeres Erscheinungsbild/Kleidung der Arbeitnehmer\*in
- ▶ Arbeitsort, Versetzungen
- ▶ Veränderung der Tätigkeiten
- ▶ Direktionsrecht vs. individuelle Arbeitnehmerrechte in der Rechtsprechung
- ▶ Grenzen zwischen Direktionsrecht und Mitbestimmung anhand ausgewählter Beispiele

---

### 28.10.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser  
Referent: Daniel Welink, Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Seminar­kostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)  
Seminar­nummer: D12-219569-175



## AKTUELLES ARBEITSRECHT

### Aktuelle Rechtsprechung im Individualarbeitsrecht und im Betriebsverfassungsrecht

Das Arbeitsrecht ist ständigen Veränderungen unterworfen, die sich unmittelbar auf die betriebliche Praxis auswirken. Doch wer kann schon in der täglichen Arbeit genau verfolgen, was sich durch die Rechtsprechung der Landesarbeitsgerichte und des Bundesarbeitsgerichts verändert hat bzw. welche gesetzlichen Neuerungen zu berücksichtigen sind?

Der vorsitzende Richter a.D. am Landesarbeitsgericht Hamm, Peter Schmidt, stellt in diesem Tagesseminar die wichtigsten neuen Entscheidungen der Landesarbeitsgerichte, des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs vor und er läutert in verständlicher Form deren kollektivrechtliche und arbeitsvertragliche Relevanz für die praktische Betriebsratsarbeit. Da die Aktualität der Themen im Vordergrund dieser Seminare steht, werden die konkreten Seminarschwerpunkte mit einer Einzelausschreibung gesondert bekannt gegeben.

---

### 18.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel-Restaurant Esser  
Referent: Peter Schmidt, Richter a.D. am Landesarbeitsgericht Hamm  
Seminar­kostenpauschale: 240,- Euro (USt-frei)  
zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)  
Seminar­nummer: D12-219568-175



## UNSER KLASSIKER FÜR DEN VORSITZ

Speziell zugeschnitten für Betriebsratsvorsitzende, stellvertretende BR-Vorsitzende und freigestellte BR-Mitglieder: Die Seminare vermitteln schnell und sicher den aktuellen Stand der Rechtsprechung. Führungs-, Verhandlungs- und Wirtschaftskompetenz werden zielgerichtet ausgebaut.

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Detlef Tarn

T. 0211 17523-319

dtarn@dgb-bw-nrw.de

dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm



**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW



## ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ I (AUG I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Einführung in den Arbeitsschutz und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats (§ 87 BetrVG; §§ 89–91 BetrVG)
- ▶ Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen wie Bezirksregierung, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

### 15.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Referent: Thomas Kamp

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219593-320

# ENTGELTGESTALTUNG I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

## Themen

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

## 08.11. – 12.11.2021

Bad Sassendorf, Hotel Haus Rasche

Referent: Theo Biermann, Dirk Grützner

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 540,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219591-320



# DER WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen Fragen zu den Aufgaben des Wirtschaftsausschusses und seiner Funktion innerhalb der betrieblichen Interessenvertretung. Das Seminar bietet, ausgehend von den typischen Problemen der Wirtschaftsausschusstätigkeit in den Unternehmen, Hilfen für eine verbesserte Organisation der Tätigkeiten in diesem Gremium. Es vermittelt grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse zum Unternehmensrecht und eine Einführung in das betriebliche Rechnungswesen.

## Themen

- ▶ Stellung und Aufgaben des Wirtschaftsausschusses
- ▶ Die Organisation des Wirtschaftsausschusses: Grundlinien einer Geschäftsordnung, Arbeitsteilung und Sitzungsgestaltung nach §§ 107 und 108 BetrVG
- ▶ Unterrichtung in „wirtschaftlichen Angelegenheiten“ nach § 106 BetrVG
- ▶ Entscheidungsprozesse im Unternehmen – externes und internes Rechnungswesen als Informationsquellen, Kennzahlen für den Wirtschaftsausschuss
- ▶ Aufbau und Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz), Grundlage und Bewertung
- ▶ Grundlagen eigener Informationssysteme zur Arbeitsorganisation des Wirtschaftsausschusses, arbeitsorientierte Kennzahlen
- ▶ Rechtliche und betriebspolitische Durchsetzung einer aktiven Informationspolitik (§§ 109 und 110 BetrVG)

---

## 22.03. – 26.03.2021

Geldern, Hotel See Park Janssen

Referent: Jürgen Engel-Bock

Seminarkostenpauschale: 1.030,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 699,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D12-219708-073



## VON PROFIS FÜR PROFIS

Das gemeinsame Seminarprogramm von DGB-Bildungswerk NRW und TBS NRW liefert Expert\*innenwissen, um die aktuellen Herausforderungen in Betrieb und Dienststelle zu meistern. Ganz im Sinne „von Profis für Profis“ unterstützen wir damit betriebliche Interessenvertretungen bei ihrer täglichen Arbeit. Aktuelle Seminarthemen sind u.a.:

- ▶ Digitale Zeiterfassung ▶ Agiles Arbeiten ▶ Ergonomische Grundlagen ▶ Mitbestimmung bei der IT-Einführung ▶ Update Datenschutzrecht ▶ Entgeltgerechtigkeit ▶ Digitale Verwaltung ▶ Datenschutz im Büro der Interessenvertretung ▶ IT-Systeme regeln – Überwachung verhindern ▶ Microsoft Office 365 ▶ Schlagkräftiger IT-Ausschuss

### Information und Programm:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
T. 0211 17523-194  
jcgail@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de/profis

## PROTOKOLLFÜHRUNG – EINFACH UND RECHTSSICHER

Die Sitzungsniederschrift ist ein Dokument und muss als solches formalrechtlichen Ansprüchen genügen, um bei Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber (Einigungsstelle/Gericht) als Nachweis für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung und Beschlussfassung zu dienen.

Im Seminar werden die rechtlichen, inhaltlichen und formalen Anforderungen vermittelt und durch praktische Übungen vertieft. Dies ist kein „Schreibseminar“, es geht vielmehr um die juristischen Aspekte des Protokolls.

### Themen

- ▶ Aufgaben des/der Schriftführers\*in
- ▶ Rechtliche Anforderungen an ein ordnungsgemäßes Protokoll
- ▶ Form und Inhalt der Sitzungsniederschrift: Wortprotokoll, Verlaufsprotokoll, Kurzprotokoll, Ergebnisprotokoll
- ▶ Praktische Übungen zum Erstellen von Protokollen
- ▶ Checkliste für die Tagesordnung
- ▶ Virtuelle Sitzung des Betriebsrates
- ▶ Datenschutz, digitale Speicherung und Archivierung
- ▶ Rechtsfolgen bei Formmängeln/Unterlassung der Niederschrift

---

### 22.02. – 23.02.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215800-030

---

### 26.04. – 27.04.2021

Geldern, See Park Janssen

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 230,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215804-030

---

### 25.10. – 26.10.2021

Essen, Mintrops Stadt Hotel Margarethenhöhe

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 280,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215817-030



### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Basiswissen

## DAS KLEINE EINMALEINS DER RENTE

### Übersicht über die gesetzliche Rentenversicherung und die tariflichen Möglichkeiten zur Altersteilzeit

Betriebsrät\*innen bekommen mit diesem Seminar einen ersten Überblick über die Möglichkeiten und können diese an Arbeitnehmer\*innen zur Vermeidung von Fehleinschätzungen weitergeben.

Aufgrund der mehrfachen Änderungen der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben ergeben sich oftmals falsche Vorstellungen wann und auf welchem Weg Arbeitnehmer\*innen den Ausstieg aus dem Erwerbsleben gestalten können und welche Folgen dieser hat.

Im Zuge der beratenden Tätigkeit müssen sich Betriebsratsgremien mit den Fragen der Arbeitnehmer\*innen auseinandersetzen: Wann kann ich in Rente gehen? Wie wirken sich die verschiedenen Zeiten in meinem Erwerbsleben auf meine Rente aus? Wie hoch ist meine Rente und wie kann ich Abschläge vermeiden? Müssen von der Rente noch Abgaben gezahlt werden?

### Themen

- ▶ Einblick in die gesetzliche (Alters-)Rente
  - ▷ Altersrente – verschiedene Arten
  - ▷ Rentenauskunft/Renteninformation – was bedeuten die Angaben
  - ▷ Rentenbeginne – gemindert, ungemindert und die Rentenhöhe
- ▶ Übersicht zur tariflichen Altersteilzeit
  - ▷ Altersteilzeit – Lage und Dauer
  - ▷ Grundsätze der Berechnung des Entgeltes in der Altersteilzeit

---

#### 26.01.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215750-030,3

---

#### 02.02.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215751-030,3

---

#### 23.02.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215752-030,3

---

#### 07.10.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215754-030,3

---

#### 16.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215755-030,3



## AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

### Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u.a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer\*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen wie „sobald ich die reguläre Regelaltersgrenze erreiche fallen die Abschläge weg“ oder „Wenn ich mit 63 Jahren 45 Jahre Wartezeit erfüllt habe, kann ich die Rente beantragen“. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen.

Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät\*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg\*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu beraten. Die Beratung beinhaltet die Klärung der Termine der individuellen Rentenzugänge mit den eventuell finanziellen Einbußen durch Abschläge sowie die Prognose der zu erwartenden Rentenhöhe und Abgaben. Für die Berechnungen wird in den Seminaren ein auf MS Excel basierendes Tool zur Verfügung gestellt.

In den vier Modulen der Seminarreihe wird das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit intensiv behandelt. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- **Sozialversicherungsrecht**
- **Die gesetzliche (Alters-)Rente**
- **Altersteilzeit**
- **Sozialversicherung, Rente und ATZ – Vertiefung**



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 1

# SOZIALVERSICHERUNGSRECHT – EINFÜHRUNG IN DIE LEISTUNGS- BERECHNUNG

Das Seminar vermittelt betrieblichen Interessenvertretungen einen Überblick über Leistungen der Sozialversicherung bei Krankheit, Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit sowie deren Auswirkungen auf Erwerbsminderungs- und Altersrente.

Es werden Kenntnisse vermittelt, um Beschäftigten, die vor dem Bezug dieser Leistungen stehen, Grundinformationen zu den Ansprüchen geben zu können. Dazu gehören auch die Hinweise auf Umstände, die negative Auswirkungen auf die möglichen Ansprüche haben könnten.

## Themen

- ▶ Einführung in das Krankengeld: Überblick über Anspruchsdauer und Höhe von Entgeltfortzahlung und Krankengeld sowie anschließendem Arbeitslosengeld (wg. Langzeiterkrankung)
- ▶ Grundlagen der Erwerbsminderungsrente: Überblick über Voraussetzungen und Höhe der Erwerbsminderungsrente
- ▶ Einführung in das Kurzarbeitergeld: Überblick über Bezugsdauer und Höhe des Kurzarbeitergeldes und Transfer-KuG
- ▶ Einführung in das Arbeitslosengeld: Antragsfristen, Überblick über Bezugsdauer und Höhe von ALG I, Sperrzeiten, Ruhezeiten sowie Berücksichtigung von Abfindungen
- ▶ Überblick über steuerliche Auswirkungen: Progressionsvorbehalt, Steuerklassenwahl

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen.

---

### 09.02.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 60,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215756-030,3

---

### 09.03.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 55,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215757-030,3

---

### 16.03.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 310,- Euro (USt-frei)

zzgl. Verpflegung: ca. 70,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215758-030,3



## Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 2

# DIE GESETZLICHE (ALTERS-)RENTE – GRUNDLAGEN DER RENTENBERECHNUNG

Die Möglichkeiten, flexibel in den Ruhestand zu gehen, sind durch die Rentenreformen und die tariflichen Regelungen zur Altersteilzeit mehrfach verändert worden. Für Betriebsräte gilt es, ein möglichst genaues Bild über die allgemeine und individuelle Ausgangslage zu entwickeln, um bei Maßnahmen zur Beschäftigungsentwicklung und Personalplanung die betroffenen Beschäftigten vor Fehlentscheidungen mit gravierenden Folgen schützen zu können. Dazu gehört auch, die Einflüsse von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Rentenhöhe abschätzen zu können

## Themen

- ▶ Rentenauskunft und Renteninformation
- ▶ Rentenrechtliche Zeiten
- ▶ Die verschiedenen Altersrenten und die Berechnung des jeweiligen geminderten und ungeminderten Rentenbeginns
- ▶ Auswirkung von Altersteilzeit und Arbeitslosigkeit auf die Ausstiegstermine und die Rentenhöhe
- ▶ Erwerbsminderungsrente: Grundlagen, Voraussetzung und Höhe
- ▶ Brutto- und Nettorente, Kranken- und Pflegeversicherung, Besteuerung
- ▶ Zahlungen zum Ausgleich von Rentenabschlägen
- ▶ Praktische Berechnungsübungen zu Rentenbeginn und -höhe
- ▶ Voll- und Teilrenten – Hinzuverdienstmöglichkeiten

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die im Modul 1 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

### 14.04. – 16.04.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215760-030,3

---

### 21.04. – 23.04.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215761-030,3

---

### 19.05. – 21.05.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215762-030,3



### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 3

## ALTERSTEILZEIT – GESTALTUNGS- SPIELRÄUME DES BETRIEBSRATS BEI GESETZLICHER UND TARIF- LICHER REGELUNG

Durch die Rentengesetzgebung und die aktuellen Tarifverträge der Metall- und Elektro-, Eisen- und Stahl- sowie der Textilindustrie stellt sich für Betriebsräte die Frage, wie im Betrieb die Regelungen der Tarifverträge umgesetzt werden oder durch Betriebsvereinbarungen ergänzt werden sollen. Fehleinschätzungen können für die Beschäftigten zu materiellen Einbußen führen. Um als Betriebsrat die Folgen für die betriebliche Praxis, bestehende Betriebsvereinbarungen und die Beschäftigten einschätzen zu können, werden umfassende Kenntnisse zu den Tarifverträgen und zur Berechnung von Dauer und Lage der Altersteilzeit und der Aufstockung benötigt, die im Seminar behandelt werden.

### Themen

- ▶ Einführung in die gesetzlichen und tariflichen Grundlagen der Altersteilzeit
- ▶ Dauer und Lage der Altersteilzeit in Verbindung mit der individuellen Regelaltersrente und weiteren geminderten und ungeminderten Rentenbeginnen
- ▶ Antragstellung, Anspruch, Quoten, Abfindung, zusätzliche Rentenbeiträge
- ▶ Altersteilzeitentgelt und Regelarbeitsentgelt
- ▶ Berechnung der Aufstockung
- ▶ Krankheit, Insolvenz, Kurzarbeit, Progressionsvorbehalt
- ▶ Eckpunkte für Betriebsvereinbarungen zur Altersteilzeit

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1 und 2 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.

---

#### 08.09. – 10.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215764-030,3

---

#### 15.09. – 17.09.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215765-030,3

---

#### 22.09. – 24.09.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215766-030,3



#### Ausstieg aus dem Erwerbsleben – Modul 4

## SOZIALVERSICHERUNG, RENTE UND ALTERSTEILZEIT

### Vertiefungsseminar

Für die Teilnahme werden umfassende Kenntnisse zur Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit, wie sie in den Modulen 1 bis 3 zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben vermittelt werden, vorausgesetzt.

Im Seminar werden Beratungsfälle bearbeitet und alle dazu notwendigen Berechnungen (bspw. zu den Austrittsterminen, der Rentenhöhe, dem Altersteilzeitentgelt und der Aufstockung) mit Hilfe eines Excel basierten Berechnungstools durchgeführt. Ziel ist, mögliche Alternativen zu erkennen, aufzuzeigen und berechnen zu können.

#### Themen

- ▶ Mögliche Austrittstermine unter Berücksichtigung von Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit
- ▶ Einfluss von vorzeitigem Rentenbeginn, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit auf die Rentenhöhe
- ▶ Berechnung der Höhe der Entgelte in der Altersteilzeit
- ▶ Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bei Rente, Altersteilzeitentgelt und Aufstockung
- ▶ Vergleichsberechnungen zwischen dem bisherigen Entgelt und dem Entgelt bei Rente, Altersteilzeit, Arbeitslosigkeit und Krankheit unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausstiegsmodelle
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Kenntnisse, die in den Modulen 1, 2 und 3 vermittelt werden sind für die Teilnahme Voraussetzung.

---

#### 03.11. – 05.11.2021

Bonn, Mercure Hotel Bonn Hardtberg

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 445,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215768-030,3

---

#### 10.11. – 12.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 315,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215769-030,3

---

#### 17.11. – 19.11.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 830,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 325,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215770-030,3



## AKTUELLES SOZIALRECHT – UPDATE BEI SOZIAL- VERSICHERUNG UND RENTE

Die Leistungen der Sozialversicherung werden von fortschreitenden Veränderungen beeinflusst. Betriebsrät\*innen sehen sich zunehmend mit verschiedensten Neuregelungen konfrontiert, die sich unmittelbar auf die tägliche Arbeit auswirken.

Das Seminar informiert über alle wichtigen gesetzlichen und tariflichen Neuerungen und zeigt die Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte bei der Beratung der Kolleginnen und Kollegen auf.

### Themen

- ▶ Aktuelles Sozialrecht (konkrete Themen ergeben sich aus den aktuellen Entscheidungen der Sozialgerichte, den aktuellen Gesetzesvorhaben und tariflichen Veränderungen)
  - ▷ Veränderungen bei Kranken-, Kurzarbeits- und Arbeitslosengeld
  - ▷ Neuregelungen bei der gesetzlichen (Alters-)Rente
  - ▷ Aktualisierungen bei den tariflichen Bestimmungen zur Altersteilzeit
- ▶ Berechnung des individuellen Einkommens (z.B. Entgelt, Lohnersatzleistungen, Rente) bei verschiedenen Ausstiegsmodellen
- ▶ Beratungssituationen im Betrieb

Zu den einzelnen Themen werden Beratungs- und Berechnungsübungen durchgeführt. Für die betriebliche Praxis erhalten die Teilnehmenden Merkblätter und ein auf MS Excel basierendes Berechnungstool. Es ist empfehlenswert zum Seminar einen Laptop mit MS Excel (Vers. ab 2016) mitzubringen. Voraussetzung für dieses Seminar ist die Teilnahme an den Seminaren „Ausstieg aus dem Erwerbsleben“ Modul 1–4 oder ähnlicher Seminare.

---

### 27.09. – 28.09.2021

Bad Sassendorf, Haus Rasche

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215772-030,3

---

### 08.11. – 09.11.2021

Wegberg-Kipshoven, Hotel Restaurant Esser

Seminarkostenpauschale: 630,- Euro (USt-frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 195,- Euro (zzgl. USt)

Seminarnummer: D9-215773-030,3

# INFORMATIVES

## KONTAKTE

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de



**Ahmet Özkan**

T. 0211 17523-271  
aoezkan@dgb-bw-nrw.de

### Bei Fragen zur Anmeldung

Gülüzar Seferoglu  
T. 0211 17523-312  
F. 0211 17523-198  
gs@dgb-bw-nrw.de



**Eure IG Metall Mönchengladbach**

Rheydter Str. 328, 41065 Mönchengladbach  
www.moenchengladbach.igmetall.de



### Bei Fragen zur Anmeldung

Kelsey Pena  
T. 02161 92693-15  
F. 02161 92693-33  
Kelsey.pena@igmetall.de



© baona, istock © Thomas Range, Bochum

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

## JEDERZEIT INFORMIEREN UND BUCHEN ÜBER UNSERE WEBSITE BEQUEM SEMINARE FINDEN

Online buchen, Fragen rund um die Freistellung von der Arbeit zu Bildungszwecken klären oder für das direkte Gespräch die Übersicht mit allen Ansprechpartner\*innen und ihren Aufgabebereichen nutzen: Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserer Website.

Ihr/Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### Anfragen, Beratung und Planung:

T. 0211 17523-149  
info@dgb-bw-nrw.de  
dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGSWERK NRW**

# TAGUNGSHÄUSER



## **Hotel Haus Rasche**

Wilhelmstraße 1, 59505 Bad Sassendorf  
T. 02921 555-01, F. 02921 555-16  
[www.haus-rasche.de](http://www.haus-rasche.de)  
[info@haus-rasche.de](mailto:info@haus-rasche.de)



## **Mintrops Stadthotel Essen**

Steile Straße 46, 45149 Essen  
T. 0201 4386-0, F. 0201 4386-100  
[www.mintrops-stadthotel.de](http://www.mintrops-stadthotel.de)  
[info@stadt.mm-hotels.de](mailto:info@stadt.mm-hotels.de)



## **Hotel Restaurant Esser**

Von-Agris-Straße 43, 41844 Wegberg-Kipshoven  
T. 02161 5862-0, F. 02161 570854  
[www.hotel-esser.de](http://www.hotel-esser.de)  
[info@hotel-esser.de](mailto:info@hotel-esser.de)



## **Best Western Hotel Willingen**

Briloner Straße 56, 34508 Willingen  
T. 05632 9690-0, F. 05632 9690-96  
[www.hotel-willingen.bestwestern.de](http://www.hotel-willingen.bestwestern.de)  
[info@hotel-willingen.bestwestern.de](mailto:info@hotel-willingen.bestwestern.de)



## **Mercure Hotel Bonn Hardtberg**

Max-Habermann-Straße 2, 53123 Bonn  
T. 0228 25990, F. 0228 250893  
[www.mercure-hotel-bonn.de](http://www.mercure-hotel-bonn.de)  
[info.bon01@grandcityhotels.com](mailto:info.bon01@grandcityhotels.com)



## **Hotel Burg Wegberg**

Bergstraße 8, 41844 Wegberg  
T. 02434 98222-0, F. 02434 98222-22  
[www.burg-wegberg.de](http://www.burg-wegberg.de)  
[kontakt@burg-wegberg.de](mailto:kontakt@burg-wegberg.de)



## **Hotel See Park in Geldern**

Danziger Straße 5, 47608 Geldern  
T. 02831 929-0, F. 02831 929-299  
[www.seepark.de](http://www.seepark.de)  
[info@seepark.de](mailto:info@seepark.de)



## **The Rilano Hotel Cleve City**

Bensdorpstrasse 3, 47533 Kleve  
T. 02821 7118-1030, F. 02821 7118-100  
[www.rilano.com](http://www.rilano.com)  
[info-clevecity@rilano.com](mailto:info-clevecity@rilano.com)



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

Unsere ehrenamtlichen Referentinnen und Referenten sind erfahren und kompetent in der Jugend- und Erwachsenenbildung, weil sie die Bedingungen und den Alltag der betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretung in Mönchengladbach aus der eigenen Praxis gut kennen. Sie sind Expertinnen und Experten bei der Durchsetzung von Mitbestimmungsrechten in den Betrieben, sie setzen sich aktiv für Demokratie, Chancengleichheit und Gerechtigkeit, Frieden und Antirassismus ein.

### Die Mitglieder des Arbeitskreises Bildung der IG Metall Mönchengladbach:

**Christian Bolzen**, Stellv. Betriebsratsvorsitzender, SMS Group GmbH

**Nicole Brietzke**, Mitglied des Betriebsrates, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Markus Brietzke**, Stellv. Betriebsratsvorsitzender, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Olaf Caplan**, IG Metall Mönchengladbach

**Yvonne Derendorf**, Mitglied des Betriebsrates, SMS Group GmbH

**Manfred Gorißen**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Otto Fuchs Dülken GmbH & Co. KG

**Sandra Grünfelder**, Betriebsratsvorsitzende, Zerres GmbH & Co. KG

**Arne Henniker**, Mitglied des Betriebsrates, ATB-Schorch GmbH

**Michelle Hermanns**, Studentin

**You-Lee Hyun**, IG Metall Mönchengladbach

**Norbert Jehnes**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Trützschler GmbH & Co. KG

**Niclas Krüger**, Vertrauenskörper Leiter, Saurer Spinning Solution GmbH & Co. KG

**Armin Krüger**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Unricht GmbH & Co. KG

**Günter Kursch**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, ATB Schorch GmbH

**Robert Leder**, Mitglied des Betriebsrates, ATB-Schorch GmbH

**Hans Lehmann**, ehem. Betriebsratsvorsitzender, Monforts Werkzeugmaschinen GmbH

**Manfred Mostert**, Mitglied des Betriebsrates, Trützschler GmbH & Co. KG

**Thomas Schmitz**, IG Metall Mönchengladbach

**Viktor Steinberger**, Soziologe, TBS NRW

**Reimund Strauß**, IG Metall Mönchengladbach

**Frank Taufenbach**, IG Metall Mönchengladbach

**Maximilian Warschun**, Vertrauenskörper Leiter, SMS Group GmbH

**Seyda-Nur Yaman**, Vorsitzende der Jugend- und Auszubildendenvertr. MHWirth GmbH



## SCHULUNGSANSPRUCH

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse, die sich Gremiumsmitglieder auf Schulungsveranstaltungen aneignen können. Ist das Wissen für das jeweilige Gremium nicht nur nützlich, sondern zur sachgemäßen Erledigung der Interessenvertretungsarbeit erforderlich, haben die teilnehmenden Gremiumsmitglieder gegenüber ihrem Arbeitgeber

- ▶ einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für die Dauer der Schulungsveranstaltung inklusive An- und Abreise
- ▶ sowie einen Anspruch auf die Übernahme der mit der Schulungsteilnahme entstehenden Kosten, also Seminarkostenpauschale, Verpflegungs-, Übernachtungs- und Reisekosten.

### Freistellungsanspruch

Der Freistellungsanspruch für erforderliche Schulungen ergibt sich je nach Gremium:

- ▶ für Betriebsratsmitglieder aus § 37 (6) BetrVG,
- ▶ für Vertrauenspersonen der Schwerbehindertenvertretung aus § 179 (4) SGB IX,
- ▶ für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG
- ▶ und für Wahlvorstandsmitglieder aus § 20 (3) BetrVG

### Erforderliches Wissen

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Voraussetzung für die Frage ob eine Schulung besucht werden soll, ist immer die Erforderlichkeit. Zur Beurteilung der Erforderlichkeit hat das jeweilige Gremium einen Beurteilungsspielraum. Weder muss das günstigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6 P45.78). Die Entscheidung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss des Gremiums (siehe unten). Es existieren weder Beschränkungen bzgl. der Dauer noch der Anzahl der Schulungen, auch hier ist allein die Erforderlichkeit maßgeblich.

### Grundlagenkenntnisse

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei handelt es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an Grundlagenseminaren teilnehmen.

### Spezialkenntnisse

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch betriebliche Gegebenheiten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Kosten

Die Kosten für erforderliche Seminare sind je nach Gremium gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind zzgl. Umsatzsteuer.

## Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50% der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

## Seminardurchführung – wir helfen gern

Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Ahmet Özkan. Sollten Fragen offenbleiben, wendet euch direkt an uns; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden. Weitere Hinweise und Mustervorlagen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)



**MEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

# BERUFLICHE WEITER- BILDUNG ZAHLT SICH AUS

Schnell und unbürokratisch bis zu 500 € Zuschuss mit dem Bildungsscheck NRW oder der Bildungsprämie sichern. Sie wollen sich beruflich weiterbilden, berufsbegleitend studieren, Zertifikatslehrgänge absolvieren, sich spezialisieren oder etwas Neues beginnen? Oder Sie sind Arbeitgeber eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens und wollen Ihre Mitarbeiter\*innen weiter qualifizieren? Nutzen Sie dazu die Zuschüsse des Bildungsscheck NRW oder die der Bildungsprämie. Aktuelle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage. Wir beraten Sie gern zum passenden Förderprogramm.

Ute Pippert und Team  
**Anfragen, Beratung und Planung:**  
T. 0211 17523-193  
[praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de](mailto:praemie-scheck@dgb-bw-nrw.de)  
[dgb-bildungswerk-nrw.de](http://dgb-bildungswerk-nrw.de)

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

## DER WEG ZUR TEILNAHME

### für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt z. B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“ frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** Das beschlussfähige BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich ist. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch Plätze frei sind.

**3 Beschluss** Das beschlussfähige BR-Gremium fasst mit der einfachen Mehrheit den Beschluss über die Teilnahme an dem konkreten Seminar unter genauer Bezeichnung der teilnehmenden BR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Seminars, Veranstalter, Ort, Zeit und Kosten. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den BR über die IG-Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft)

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben unter [www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)).

**6 Einladung/Unterlagen** Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der BR beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder**. Die **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen entsprechend ihre Teilnahme an erforderlichen Schulungen, genauso wie die **Vertrauensperson der SBV**.

## VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

**Der Arbeitgeber bestreitet die Erforderlichkeit der Schulung oder lehnt die Kostenübernahme ab.**



Sowohl der Arbeitgeber als auch der BR (nach Rücksprache mit dem DGB-Bildungswerk NRW e. V.) können ein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren einleiten.

**Tip:** Wenn der Arbeitgeber die Erforderlichkeit bestreitet, BR-Sitzung einberufen und beschließen, dass der BR an der Schulung festhält und die Erforderlichkeit ordentlich begründen. Den Beschluss mit Begründung dem Arbeitgeber mitteilen.

Generell gilt: Das BR-Mitglied braucht keine Genehmigung vom Arbeitgeber und kann auch – solange kein arbeitsgerichtliches Beschlussverfahren eingeleitet wurde – gegen dessen Willen an der Schulung teilnehmen. Oft kommt es dann wegen der Kostenübernahme zu Streitigkeiten.

**Tip:** Um diese Streitigkeiten zu verhindern, vor der Teilnahme eine Kostenübernahmeerklärung durch den Arbeitgeber unterzeichnen lassen.

**Der Arbeitgeber hält die betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung für nicht ausreichend berücksichtigt.**



Der Arbeitgeber kann die Einigungsstelle anrufen. Diese entscheidet nicht über die Erforderlichkeit der Schulung, sondern nur über die Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten bei der zeitlichen Lage der Schulung.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung des Entgelts für die Zeit der Schulungsteilnahme.**



Das Entgelt muss im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren durch das einzelne BR-Mitglied eingeklagt werden. Dazu bitte die IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

# TERMINE 2021

## JANUAR

---

25.01.	Sicherer Arbeitsplatz – gesund bleiben
--------	--

---

26.01.	Das kleine Einmaleins der Rente
--------	---------------------------------

---

## FEBRUAR

---

02.02.	Das kleine Einmaleins der Rente
--------	---------------------------------

---

09.02.	Sozialversicherungsrecht
--------	--------------------------

---

22.02. – 23.02.	Protokollführung – einfach und rechtssicher
-----------------	---

---

23.02.	Das kleine Einmaleins der Rente
--------	---------------------------------

---

23.02. – 24.02.	Mobiles Arbeiten, Telearbeit, Homeoffice
-----------------	--

---

## MÄRZ

---

02.03. – 03.03.	Drohende Insolvenz
-----------------	--------------------

---

09.03.	Sozialversicherungsrecht
--------	--------------------------

---

15.03. – 19.03.	Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)
-----------------	---

---

16.03.	Sozialversicherungsrecht
--------	--------------------------

---

22.03. – 26.03.	Der Wirtschaftsausschuss (WA I)
-----------------	---------------------------------

---

28.03. – 01.04.	JAV I
-----------------	-------

---

## APRIL

---

14.04. – 16.04.	Die gesetzliche (Alters-) Rente
-----------------	---------------------------------

---

21.04. – 23.04.	Die gesetzliche (Alters-) Rente
-----------------	---------------------------------

---

26.04. – 27.04.	Protokollführung – einfach und rechtssicher
-----------------	---

---

## MAI

---

19.05. – 21.05.	Die gesetzliche (Alters-) Rente
-----------------	---------------------------------

---

## JUNI

---

14.06. – 18.06.	BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsrats- handeln (BR II)
-----------------	--

---

## SEPTEMBER

---

06.09. – 10.09.	BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)
-----------------	---

---

08.09. – 10.09.	Altersteilzeit
-----------------	----------------

---

15.09. – 17.09.	Altersteilzeit
-----------------	----------------

---

22.09. – 24.09.	Altersteilzeit
-----------------	----------------

---

27.09. – 28.09.	Aktuelles Sozialrecht
-----------------	-----------------------

---

## OKTOBER

---

07.10.	Das kleine Einmaleins der Rente
--------	---------------------------------

---

25.10. – 26.10.	Protokollführung – einfach und rechtssicher
-----------------	---

---

25.10. – 29.10.	Grundlegendes aus dem Arbeitsrecht
-----------------	------------------------------------

---

28.10.	Rund um das Direktionsrecht
--------	-----------------------------

---

## NOVEMBER

---

03.11. – 05.11.	<i>era</i> Grundlagen der Arbeitsbewertung und Eingruppierung
-----------------	--

---

03.11. – 05.11.	Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-----------------	--

---

08.11. – 09.11.	Aktuelles Sozialrecht
-----------------	-----------------------

---

08.11. – 12.11.	Entgeltgestaltung I (EG I)
-----------------	----------------------------

---

10.11. – 12.11.	Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-----------------	--

---

15.11. – 19.11.	Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)
-----------------	--

---

16.11.	Das kleine Einmaleins der Rente
--------	---------------------------------

---

18.11.	Aktuelles Arbeitsrecht
--------	------------------------

---

17.11. – 19.11.	Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
-----------------	--

---

# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln  
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

## Bildnachweis:

Alle Fotos © Thomas Range, Bochum  
außer:

Seite 4: Reimund Strauß, Mönchengladbach

Seite 18: © fizkes – iStock

Seite 22: © Drazen Zigic – iStock

Seite 25: © Korrawin – iStock

Seite 27: © nimis69 – iStock

Seite 34: © Martin Lässig, Köln

Seite 48 (oben): © Martin Lässig, Köln

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

# SEMINARANMELDUNG

## IG Metall Mönchengladbach

### Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten zum Zweck der Bearbeitung der Seminarorganisation durch das DGB-Bildungswerk NRW e.V. elektronisch gespeichert und genutzt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. gelesen und erkläre mich damit einverstanden (zu finden unter <https://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/service>).

Ich kann die Einwilligung jederzeit per E-Mail an [widerruf@dgb-bw-nrw.de](mailto:widerruf@dgb-bw-nrw.de) oder per Brief an: DGB-Bildungswerk NRW e.V., Bereich Datenschutz, Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf widerrufen.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-312  
F. 0211 17523-198  
gs@dgb-bw-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Artikel-Nr. IG-P-0027-21